Stadt Emmerich am Rhein Emmerich, 11.09.2001

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 21.08.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2001
3	05 - 13 0700/2001	Bebauungsplanverfahren Nr. E 24/2 -Lohmann-; hier: 1) Beschluss zur Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für den Bereich Großer Wall /Wallstraße 2) Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens der Emmericher Baugenossenschaft im Bereich Großer Wall / Wallstraße während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 3) Behandlung einer bereits vorliegenden Stellungnahme einer betroffenen Bürgerin anlässlich des Beteiligungsverfahrens nach § 33 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch
4	05 - 13 0694/2001	Entfernen von Bäumen; hier: Entfernen von sechs Linden an der Lindenallee
5	05 - 13 0693/2001	Straßenausbau Sulenstraße in Emmerich am Rhein; hier: Situation der Bäume
6	05 - 13 0706/2001	Bebauungsplan Nr. E 31/3 - Unter den Eichen -; hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
7	05 - 13 0681/2001	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 5/4 - Am Luebhof -; hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2. Satzungsbeschluss
8	05 - 13 0697/2001	8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2 -Leege Weide-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss
9		Mitteilungen und Anfragen
10		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann

	als Vorsitzender
Die Mitglieder:	Bongers, Karl-Heinz Bongers, Sandra Gabriel, Olaf Gertsen, Gerhard (für Mitglied Heuvelmann) Gorgs, H.-J. (für Mitglied Hemmerle) Kulka, Irmgard Lindemann, Willi Maiß, Franz Prumbohm, Heinz Rybold, Karl-Heinz Sloot, Birgit Tenhaef, Alfred (bis 20.25 Uhr) Wernicke, Hans-Jörgen
Entschuldigt fehlen:	Hemmerle, Uschi Heuvelmann, Christian
Als Gäste:	Herr Debiel (Pl@nwerk GmbH, zu TOP 3) Herr Belting (ImmoReal GmbH, zu TOP 3)
Von der Verwaltung:	Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs Herr Baumgärtner Herr Kemkes Herr Stangert Herr Fidler Herr Schaffeld (Baubetriebshof) Herr Holtkamp (Baubetriebshof) Frau Hoffmann als Schriftführerin

Aufgrund technischer Probleme der Aufnahmeanlage wurde die Sitzung leider nicht auf Band aufgenommen. Daher erfolgt nur ein Ergebnisprotokoll der Sitzung.

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 6 findet vor Sitzungsbeginn eine Ortsbesichtigung statt.

Vorsitzender Herr Lang eröffnet um 18.05 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Ferner begrüßt er Herrn Schaffeld als neuen Leiter des Baubetriebshofes.

Mitglied Herr Maiß bittet darum die Tagesordnung um einen Punkt "Autofreier Tag am 22.09.2001" zu erweitern. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, diesen Punkt unter "Mitteilungen und Anfragen" zu behandeln. Ferner wird ebenfalls der Punkt "Recyclinghof" unter "Mitteilungen und Anfragen" behandelt.

Mitglied Herr Wernicke geht auf die Überschneidung der Terminierung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz ein. Hier führt er aus, dass es wohl unglücklich war, die Ortsbesichtigung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz parallel mit der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses laufen zu lassen. Hierauf erwidert der Vorsitzende Herr Lang, dass dies mit ihm und der Verwaltung abgestimmt sei. Außerdem hätte der Termin für die

Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz schon lange fest gestanden und der Sondertermin für die Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung ist kurzfristig angesetzt worden.

I. Öffentlich

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt

TOP 2
Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2001

Mitglied Herr Wernicke führt aus, dass auf der Seite 3 der Niederschrift Mitglied Sloot für die SPD spricht anstatt für die CDU.

TOP 3
Bebauungsplanverfahren Nr. E 24/2 -Lohmann-;
hier: 1) Beschluss zur Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für den Bereich Großer Wall / Wallstraße
2) Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens der Emmericher Baugenossenschaft im Bereich Großer Wall / Wallstraße während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2
3) Behandlung einer bereits vorliegenden Stellungnahme einer betroffenen Bürgerin anlässlich des Beteiligungsverfahrens nach § 33 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch
(Nr. 05 - 13 0700/2001)

Bevor Herr Kemkes das Ergebnis der durchgeführten Ortsbesichtigung erläutert teilt der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs mit, dass während des Ortstermines harte Vorwürfe gegen die Verwaltung gefallen sind, und zwar dahin gehend, dass des öfteren die Verwaltung etwas wissentlich übersehen hätte und deshalb im Nachhinein wertvoller Baumbestand beseitigt werden musste. Aus diesem Grunde sollten die entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung bzw. Planungsbüros zur Rechenschaft gezogen bzw. regresspflichtig gemacht werden.

Der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs weist die Vorwürfe zurück und erklärt hierzu, dass in keinem der vorliegenden Fälle vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt worden sei.

Anschließend erläutert Herr Kemkes als Zusammenfassung das Ergebnis der

durchgeführten Ortsbesichtigung. Aus diesem Grunde wird nicht mehr näher auf die Vorlage eingegangen.

Mitglied Herr Wernicke plädiert dafür, dass die Pläne dahin gehend überarbeitet werden sollen, dass der Baum erhalten bleibt.

Mitglied Frau Sloot möchte wissen, ob die Baumpflanzung (Allee entlang der Wallstraße) auch bei Vorfinden von Bodendenkmälern möglich sei bzw. auch zulässig ist. Herr Kemkes erklärt, dass die Pflanzung möglich ist, da sich die Mauern im Bereich der Grenze zwischen dem öffentlichen und dem privaten Teil befinden.

Mitglied Herr Maiß spricht sich für den Erhalt des Baumes und für die Realisierung der Allee aus. Dem Investor muss es doch möglich sein, eine Umplanung so vorzunehmen, dass der Baum nicht gefällt werden muss.
Auf weitere Anfrage hinsichtlich der Unabweisbarkeit teilt der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs mit, dass die Frage mit dem Investor bereits erörtert worden sei, dieser sich aber dahingehend eingelassen habe, dass seine Umplanung im Sinne einer Reduzierung des Baukörperumfanges unmöglich sei. Das Projekt ließe sich dann nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Mitglied Frau Bongers merkt an, dass in der damaligen Fachausschusssitzung am 26.09.2000 der Beschluss gefasst wurde, dass Bauvorhaben so umgeplant werden sollten, dass die Bäume erhalten bleiben. So sollte man auch hier verfahren. Diesem schließt sich Mitglied Herr Maiß an.

Mitglied Frau Kulka regt an, in den festzulegenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen direkt mit aufzunehmen, dass die geplanten Wohngebäude und Nebenanlagen begrünt werden (z. B. wie bei EDO am Parkring). Die Anregung nimmt die Verwaltung auf.

Mitglied Herr Wernicke wirft ein, dass die Nachbarschaft des geplanten Bauvorhabens den Wunsch äußert, dass der Baum erhalten bleiben soll.

Mitglied Herr Maiß stellt klar, dass, wenn man nunmehr dem Bauvorhaben und somit der Baumfällung zustimmt, dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist. Wenn dem so ist möchte er die Verwaltung beauftragen, an den Verursacher (derjenige, der den Baum falsch eingetragen hat) Regressansprüche zu stellen.
Hierauf führt der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs aus, dass ein solcher Regressanspruch eine Kausalität zwischen Handeln und Schaden voraussetze. Der Falscheintrag des Baumes habe, da sich der Planungsprozess noch im Gange befinde, zu keinem Schaden im Hinblick auf den Bebauungsplan als solchen geführt. Denkbar sei allenfalls ein "Schaden" im Sinne der aufgrund des Falscheintrages zusätzlich aufgewandten Arbeitszeit. Jedenfalls werde man prüfen, von wem der in Frage stehende Fehler zu vertreten sei.

Mitglied Herr Rybold teilt mit, dass sich das Kapitel 3 des Leitbildes – Umwelt – gegen den vorgelegten Beschluss ausspricht.

Mitglied Frau Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nunmehr lässt der Vorsitzende Herr Lang über den Antrag von Mitglied Wernicke abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt dem Bauvorhaben in der

Form nicht zu.

8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4
Entfernen von Bäumen;
hier: Entfernen von sechs Linden an der Lindenallee
(Nr. 05 - 13 0694/2001)

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der Ortsbesichtigung zusammen und teilt nochmals mit, dass irrtümlich die Beschreibung zum Baum Nr. 82 mit der Beschreibung des Baumes Nr. 83 verwechselt wurde. Das Gutachten sagt zu Linde Nr. 83 folgendes aus:

Baum Nr. 83 Der Baum weist leichte Vitalitätsmängel auf.
Auf ca. 40 % des Stammumfanges befindet sich ein Befall mit dem Brandkrus-
tenpilz. Hier sind zudem starke Verwachsungen erkennbar.
Wir empfehlen die Fällung des Baumes.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Wernicke teilt Herr Baumgärtner mit, dass die finanz- und hauswirtschaftlichen Auswirkungen ebenfalls nicht richtig dargestellt wurden. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2001 vorgesehen; und zwar die Fällung der Bäume bei der Haushaltsstelle "Unterhaltung der Grünanlagen" und die Neupflanzung bei der Haushaltsstelle "Neuanpflanzungen". Nach Vorstellung der Verwaltung sollen die Bäume im Herbst 2001 (d. h. im laublosen Zustand) gefällt werden. Die Ersatzpflanzung ist für das Haushaltsjahr 2002 vorgesehen. Die Verwaltung wird im Haushalt entsprechende Mittel anmelden. Neue Bäume werden nur da gepflanzt, wo es sinnvoll ist.

Mitglied Herr Wernicke regt an, dass nach Möglichkeit im Kreuzungsbereich der Schule eine Ersatzpflanzung für den der Baum mit der Nr. 1, aus Verkehrssicherungsgründen (Sichtdreieck) nicht erfolgen sollte. Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

Auf Anfrage von Mitglied Frau Kulka antwortet Herr Baumgärtner, dass vorbeugende Maßnahmen gegen einen Pilzbefall nicht möglich sind.

Mitglied Herr Maiß spricht sich dafür aus, dass die Anwohner der Lindenallee rechtzeitig schriftlich von der Baumfällaktion informiert werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Im Rahmen der weiteren Diskussion teilt Mitglied Herr Wernicke mit, dass es Ziel der Verwaltung sein sollte, diese Allee langfristig zu erhalten, da auch nach Aussage der Verwaltung sich diese innerhalb der Denkmalbereichssatzung befindet. Ohnehin sei diese Allee nach dem Landschaftsgesetz geschützt und unterliegt ebenfalls der Baumschutzsatzung.

Mitglied Herr Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Herr Bongers schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen zu behandeln, da die Bauherrn des Vorhabens anwesend sind.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung von sechs

Linden in der Lindenallee zu.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5
Straßenausbau Sulenstraße in Emmerich am Rhein ;
hier: Situation der Bäume
(Nr. 05 - 13 0693/2001)

Herr Baumgärtner erläutert im Detail die Vorlage und teilt den Anwohnern mit, dass die Verwaltung bereit sei, falls gewünscht, die Ausbaupläne zu erläutern.
Anmerkung: Auf eine Planerläuterung wird verzichtet, da einige Mitglieder des Ausschusses für Landschafts-
pflege und Umweltschutz in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss gewesen sind
und somit die Situation kennen.

Herr Baumgärtner geht insbesondere auf die Maßnahmen ein, die zum Schutz der Bäume vorgesehen sind, und erläutert diese im Detail.

Mitglied Herr Rybold wirft, dass das alles schön und gut sei, jedoch die Erfahrungen hätten gezeigt, dass z. B. am Parkring auch gesagt wurde, man würde alles tun. Trotzdem wurden die Baumwurzeln zerstört. Hierauf hin teilt die Verwaltung mit, dass beide Maßnahmen nicht miteinander zu vergleichen sind, da am Parkring in unmittelbarer Nähe Rammarbeiten durchgeführt wurden. Im Bereich der Sulenstraße ist lediglich eine Auskofferung bis maximal 60 cm bzw. 70 cm erforderlich. Die Verwaltung wird jedoch die Auskofferung auf ein Mindestmaß reduzieren, wenn geeignete Bodenmaterialien vorgefunden werden.

Mitglied Herr Maiß spricht sich gegen einen Ausbau der Straße aus. Er ist der Auffassung, dass die Straße in Ordnung sei und das Geld sicherlich für andere Baumaßnahmen ausgegeben werden könnte. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass sich dieser Ausbau in das Ortsbild einprägen würde. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass die angrenzenden Straßen wie Raiffeisenstraße und Johannesstraße genauso ausgebaut worden sind, wie es jetzt mit der Sulenstraße passieren soll. Die Anwohner stehen dem Ausbau positiv gegenüber.

Mitglied Herr Bongers ergänzt, dass alle Anwohner der Sulenstraße den von der Verwaltung vorgestellten Entwurf begrüßt haben und den Ausbau auch wünschen würden.

Herr Holtkamp vom Baubetriebshof ergänzt auf Anfrage von Mitglied Herrn Wernicke nochmals, dass es für die Bäume sicherlich besser wäre, den Straßenraum einzuengen und nicht – wie geschehen an der Hansastraße – die Baumscheiben zu eng durchzuführen. Herr Baumgärtner teilt nochmals mit, dass sicherlich, je geringer eine Straße ist, um so günstiger würde dies für die Bäume ausfallen. Aber eine Mindestbreite von 4,25 m sei für einen Begegnungsverkehr LKW / PKW erforderlich. Ohnehin würde die Straßenbreite von jetzt 4,50 m auf 4,25 m reduziert werden. Auch sei dieser Ausbau nicht mit der Hansastraße vergleichbar, da die angrenzenden Gehwege lediglich mit einer wassergebundenen Decke befestigt werden und ein ausreichender Abstand zu den Bäumen gegeben ist.

Abschließend teilt Herr Baumgärtner mit, dass in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.08.2001 ohnehin über den Ausbau der Sulenstraße das

Ergebnis der durchgeführten Bürgerinformation vorgelegt würde. Desweiteren würde die Verwaltung das Ergebnis aus dieser Sitzung dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss mitteilen.

Mitglied Herr Wernicke teilt mit, dass er die Vorlage selbstverständlich zur Kenntnis genommen hat aber nicht unbedingt zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Mitglied Herr Maiß führt aus, dass er einem Ausbau der Sulenstraße nicht zustimmen wird. Die Vorlage hat er jedoch zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6
Bebauungsplan Nr. E 31/3 – Unter den Eichen -;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
(Nr. 05 - 13 0706/2001)

Herr Kemkes fasst das Ergebnis des Ortstermines zusammen und erläutert nochmals die Vorlage. Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung mit, dass während des Ortstermines die anwesenden Bauherren darum gebeten haben, sich über die mögliche Entfernung der mehrstämmigen Weide zu unterhalten.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, ob ein Rückbau erforderlich ist und ob die Eiche stehen bleiben kann, teilt der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs mit, dass, wenn der Bauherr klagen würde, seiner Auffassung nach die Verwaltungsgerichte nach der Verhältnismäßigkeit entscheiden würde. Er ist sich sicher, dass der Verwaltung auferlegt würde, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen. Zumal die Verwaltung in ihren Äußerungen mitgeteilt habe, dass wenn die Verwaltung vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Begutachtung der Bäume vorgenommen hätte beide zu erhaltenden Bäume (Eiche und mehrstämmige Weide) entsprechend des Baugesetzbuches nicht als "erhaltungswürdig" eingestuft würden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt Mitglied Herr Maiß den Antrag den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ändern, dass die Ziffer 2. um die Auflage ergänzt wird, dass die 3 als Ersatz zu pflanzenden Bäume auf dem Antragsgrundstück gepflanzt werden müssen.
Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass sicherlich auch die Möglichkeit bestehen würde, schmalkronige Buchen bzw. Eichen zu pflanzen.

Zu der mehrstämmigen Weide schlägt Herr Baumgärtner vor, dass, falls der Ausschuss dem zustimmt, dem Bauherrn zur Auflage gemacht werden sollte, 2 Bäume als Ersatz entsprechend der Satzung zu pflanzen. Da jedoch nicht alle auf dem Grundstück gepflanzt werden können schlägt er vor, das entsprechend der Baumschutzsatzung diese beiden Ersatzbäume auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gepflanzt werden können oder eine entsprechende Ausgleichszahlung, die dann von der Verwaltung für Neuanpflanzungen verwendet werden würde, festgesetzt wird.

Mitglied Herr Maiß wirft hierzu ein, dass er zur Weide nichts sagen könnte, da er an der Ortsbesichtigung nicht teilgenommen hat.

Vorsitzender Herr Lang lässt getrennt über jeden einzelnen Unterpunkt a), b) und c) abstimmen.

Abstimmungsergebnis	**a)**	**b)**	**c)**
Dafür:	9	10	13
Dagegen:	4	4	0
Enthaltungen:	1	0	1

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

a) Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
b) Der Bauherr erhält die Genehmigung die Eiche zu entfernen. Als Ersatz sind 3 Bäume entsprechender Größe und Qualität auf dem Grundstück zu pflanzen.
c) Der Bauherr erhält die Genehmigung die Weide zu fällen. Als Ersatz sind mindestens 2 Bäume entsprechend der Satzung zu pflanzen und wenn dies nicht möglich ist ein entsprechendes Ersatzgeld zu zahlen.

TOP 7
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 5/4 - Am Luebhof -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0681/2001)

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Herr Lindemann erkundigt sich, wer der Antragsteller ist. Herr Kemkes erklärt hierzu, dass im Rahmen der Bürgerinformation zum Straßenausbau der Speelberger Straße dies von den Anwohnern beantragt worden sei und dies auch aus Abrechnungsgründen erforderlich ist.

Mitglied Herr Wernicke stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)
Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 5/4 -Am Luebhof- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass für den Bereich der Grundstücke Speelberger Straße167 bis 177, Gemarkung Emmerich, Flur 5, Flurstücke 111, 118, 120, 772 tlw., 844, 845 und 846 folgende Festsetzungen getroffen werden:

a) Herabstufung der bisherigen IV-geschossigen Bauweise auf zwingende II-Geschossigkeit;
b) Streichung der GFZ = 1,1;
c) offene Bauweise anstelle einer Hausgruppenfestsetzung;
d) Anpassung der überbaubaren Fläche an den vorhandenen Gebäudebestand.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8
8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 14/2 -Leege Weide-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0697/2001)

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Herr Wernicke stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)
Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2 -Leege Weide- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 392 und 393 gelegen zwischen Eltener Straße (B 8) und Heuweg

a) anstelle der bisherigen überbaubaren Fläche insgesamt 3 verlagerte überbaubare Flächen sowie eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt werden,
b) die bisherige Fläche für Gemeinschaftsgaragen aufgehoben und durch eine Fläche für Garagen am südlichen Rand des Wendeplatzes des Heuweges ersetzt wird,
c) die zwingende Hausgruppenbauweise in eine offene Bauweise umgewandelt wird,
d) die Höhe der Grundstückeinfriedigungen im Änderungsbereich an der Straßengrenze zur Eltener Straße B8 auf das Maß von maximal 1,0 m festgesetzt wird.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9
Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1.) Autofreier Tag am 22.09.2001

Herr Fidler geht kurz zur Begründung auf die zeitliche Abfolge ein, angefangen von der Ratseingabe, der Erörterung im Rat, der Verweisung an den ALU, der telefonischen und schriftlichen Anfrage seitens der Verwaltung bei der NIAG bis zur heutigen ALU-Sitzung. Daraus ergibt sich, dass aus Gründen die die NIAG zu verantworten hat, keine schlüssigen Auskünfte vor dem 20. August 2001 zu erhalten waren, auf die Fragen, die seitens der Grünen in der Ratseingabe gestellt worden waren.

Inhaltlich war von der NIAG, Herrn Stolte, zu erfahren, dass die NIAG an dem besagten Tag keinerlei Sondertarife, geschweige denn einen Nulltarif auf ihren Bussen für den Fahrgast anbieten kann, weil sonst gegen Tarifbestimmungen der VGN verstoßen würde.

Auf Nachfrage hielt er eine Freistellung aller Fahrgäste von Kosten an diesem Tag für möglich, wenn die Stadt Emmerich sich bereit erklären würde, das entstehende Defizit aus eigenen Haushaltsmitteln zu tragen.

In der Frage einer möglichen Taktverdichtung der Busfolge an diesem Tag erläuterte Herr Stolte, dass die NIAG prinzipiell mit der Fülle kommunaler Anfragen, alle für denselben Tag, überfordert sei, da nicht genügend Personal und Fahrzeuge für alle Wünsche bereitstünden. Ohnehin sei eine Taktverdichtung bei Regionallinien mit unterschiedlich beteiligten Kommunen, nicht durchführbar.

Vorstellbar seien solche Mehrverkehre nur in Einzelfällen und nur bei lokalen Linien, wo entweder wenig Mehrverkehre produziert würden oder aber Mitnahmeeffekte aufträten, wenn größere Städte im Verbund solche Angebotserweiterungen für diesen einen Tag planten. Im Fall von Emmerich könnte er sich vor stellen, die Linien 92, 93 und 94 nicht im üblichen Samstag-2 Stunden-Takt fahren zu lassen, sondern wie es der Freitagsfahrplan vorsähe im Stundentakt, allerdings ohne die typischen Schülerfahrten. Das würde zu einer Verdoppelung des Angebotes auf den Linien 92 und 93 führen, allerdings bei der Linie 94 wenig Angebotsverbesserung ausmachen, da diese Linie auch Samstags bereits im Stundentakt verkehre.

Auf die damit verbundene Größenordnung der Kosten angesprochen, ging Herr Stolte davon aus, ohne bereits genauer bilanziert zu haben, dass ein Betrag von ca. 3.000,-- bis 5.000,-- DM an Mehrkosten entstünde, die dann die Stadt zu tragen habe.

Die Verwaltung hatte daraufhin bereits geprüft, inwieweit Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Nach Auskunft der Kämmerei seien diese Zusatzkosten grundsätzlich darstellbar, wenn die Politik so beschließe, obwohl sie natürlich dann für andere Zwecke fehlen würden. Persönlich zog Herr Fidler den Sinn der Maßnahme in Zweifel, da Aufwand zu Effizienz, sprich Investition zu Mehrnutzer der Busse, unter Umständen in keinem gesunden Verhältnis stünde.

Auf die Bitte der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen", eine Vollsperrung der Rheinpromenade zu prüfen, sagte der Fachbereich 6 im Grunde seine Unterstützung zu, war jedoch angesichts der dort bereits existierenden Tempo-30-Zone von der Notwendigkeit und dem Mehrnutzen nicht überzeugt.
Auf Vorschlag des Umweltbeauftragten sprach sich der Ausschuss dafür aus, die Verwaltung zur nächsten HFA-Sitzung um eine entsprechende Vorlage zu bitten, um noch rechtzeitig einen politischen Beschluss in der Angelegenheit herbeiführen zu können.

2.) Recyclinghof

Von der Verwaltung (Herr Runge) wird nach Rücksprache folgendes mitgeteilt: Urlaubsbedingt hat erst in den vergangenen Tagen ein Gespräch mit der Firma Schönmackers stattfinden können. Ein entsprechendes Angebot wird in Kürze von der Firma Schönmackers bei der Stadtverwaltung eingehen. Zur nächsten Fachausschusssitzung am 25.09.2001 wird eine entsprechende Vorlage zur Beratung auf der Tagesordnung stehen.
Mitglied Herr Rybold nimmt dies zum Anlass, alle anwesenden Ausschussmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter am 22.09.2001 zu dem Herbstfest bei der AWO einzuladen.

Anfragen

1.) Naturnaher Ausbau der Grenzgewässer;
hier: Anfrage von Mitglied Frau Sloot

Mitglied Frau Sloot führt an, dass in der letzten Sitzung des Rates das Thema "Naturnaher Ausbau der Grenzgewässer" aufgetaucht wäre und im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beraten werden sollte.
Herr Fidler teilt mit, dass in der nächsten Fachausschusssitzung dieses Thema behandelt wird und die Deichschauen entsprechend eingeladen werden.

2.) Strauchwerk Bahnhofstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Rybold

Mitglied Herr Rybold teilt mit, dass entlang der Bahnhofstraße (zwischen Koopmann und Bahnübergang) die Sträucher in den Gehweg hineinragen. Bislang sei dies immer beseitigt worden.

Hierauf teilt Herr Prumbohm mit, dass dies eigentlich Angelegenheit der DB AG ist. Aber in letzter Zeit wurde dies von Sozialhilfeempfängern durchgeführt. Er wird es veranlassen, dass in Kürze der überhängende Bewuchs entfernt wird.

TOP 10
Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

Der Vorsitzende Herr Lang schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer